

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Starke Jugend, freies Volk : Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen |
| Herausgeber: | Eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen |
| Band: | 11 (1954) |
| Heft: | 3 |
| Rubrik: | Leibesübungen und Jugendkriminalität |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leibesübungen und Jugendkriminalität

In der vom Oesterreichischen Bundesministerium für Unterricht herausgegebenen Zeitschrift «Leibesübungen und Leibeserziehung» schreibt Dr. Werner Haas:

«Ueber freie Zeit neben seiner beruflichen Tätigkeit zu verfügen, ist nicht nur etwas Erfreuliches, sondern auch für jeden Menschen durchaus notwendig. Psychologische Untersuchungen neueren Datums haben bewiesen, dass sich gerade in der Zeitspanne des freiwilligen und ungezwungenen Schaffens die schöpferischen Kräfte des Menschen am besten entfalten. Dies gilt besonders für die Jugend.

Seit Beginn der ‚Industrial Revolution‘ im 19. Jahrhundert, der Einführung der Maschine an Stelle der Handarbeit, trat sukzessive eine Verkürzung der Arbeitszeit ein. Diese Tendenz hält bis zum heutigen Tag an. Der Mensch des 20. Jahrhunderts verfügt über mehr Freizeit als seine Vorfahren.

Diese Tatsache ist auch für die Jugenderziehung von grosser Bedeutung. Für die Leibeserziehung erwächst daraus eine nicht zu unterschätzende soziale Aufgabe. Die durch gesetzliche Bestimmungen festgelegten verkürzten Arbeitszeiten sichern auch unsern Jugendlichen viel Freizeit, die zu einem gefährlichen Vakuum werden kann, wenn der Junge oder das Mädchen nicht schon früh genug, also im Elternhaus und in der Schule, an sinnvolle und wertvolle Beschäftigungen herangeführt wurde, die den jungen Menschen in seiner seelisch-geistigen und körperlichen Entwicklung fördern.

Interessante statistische Berichte aus den USA erbringen den Beweis, dass Spiel und Sport zu den besten und wirksamsten Waffen im Kampf gegen die Jugendkriminalität zählen. So ging beispielsweise in einem Distrikt von St. Louis nach der Eröffnung eines öffentlichen Spielplatzes die Zahl der Jugendverbrechen um 57 % zurück. Auch in Nashua/New Hampshire und

Yakima/Washington war ein Rückgang der Jugendverbrechen um nahezu 50 % nachweisbar, nachdem es gelungen war, herumstrolchende Jugendliche für sportliche Betätigung auf neuangelegten Sport- und Spielplätzen zu gewinnen. Ähnliche Erfahrungen wurden im gesamten Bundesgebiet der amerikanischen Union gesammelt. Es ist daher auch nicht verwunderlich, dass die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten, aber auch viele Stadtverwaltungen alljährlich gigantische Summen aus öffentlichen Mitteln für den Ausbau von Parks, Spiel- und Sportplätzen zur Verfügung stellen. So wurden schon in den Jahren von 1932 bis 1937 die gewaltige Summe von 1 500 000 000 Dollars für diesen Zweck ausgegeben. Seither ist dieser Betrag sogar noch angestiegen.

1937 stellte L. B. Nichols von der FBI (Federal Bureau of Investigation) fest, dass es 4,3 Millionen Verbrecher in den Vereinigten Staaten gibt; bedenkt man dabei, dass in Amerika 92,5 % aller Gewohnheitsverbrecher bereits vor dem 18. Lebensjahr erstmals gegen das Gesetz verstossen hatten, dann wird man erkennen, welch ungeheure Bedeutung den Leibesübungen als Freizeitgestaltung auch in diesem Zusammenhang zukommt. Die eben angeführten Zahlen und Folgerungen lassen sich zweifellos auch auf Europa und unser Land — wenn auch in kleineren Maßstäben — übertragen.

Abschliessend noch eine freimütige Bemerkung: Leibesübungen werden nur dann wertvolle Hilfe im Kampf gegen die Jugendkriminalität sein, wenn auch im ausserschulischen Sport charakterfeste Erzieher und nicht geschäftstüchtige Funktionäre die Jugend leiten. Die schönsten Spiel- und Sportplätze nützen nichts, wenn es an Menschen fehlt, die die ethischen Werte in den Leibesübungen zu wahren wissen. Die Materie wird hinfällig, wenn der Mensch versagt...»

Alkoholismus und Kriminalität

(Ein Strafanstaltsdirektor berichtet)

Direktor Heusser von der Strafanstalt Regensdorf führte an der Generalversammlung des Zürcher Vereins für Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge u. a. folgendes aus:

«Die unterste Stufe (versch. Stufen des Alkoholismus) ist das Angetrunkensein, das bereits eine Lockung der normalen Hemmungen zur Folge hat. Die durch diesen Zustand hervorgerufene Bewusstseinsschwäche führt zu einer Verminderung der Zurechnungsfähigkeit, die je nach der körperlichen und seelischen Veranlagung die Begehung deliktischer Handlungen begünstigt. Vor allem begünstigt diese erste Stufe des Alkoholismus Körperverletzungen, Unzucht mit Kindern, Raub und Exhibitionismus. Schwerwiegender sind oft die Handlungen, die im Zustand des Betrunkenseins begangen werden. Es sind hier — wie die Erfahrung zeigt — vornehmlich zu nennen Totschlag, Brandstiftung und schwere Körperverletzungen. Weniger in die Augen springend, aber nicht ungefährlicher, ist der Einfluss des sog. chronischen Alkoholismus auf das Verbrechen. Abgesehen von körperlichen Schädigungen entstehen physische Veränderungen, die sich als Schwächung des Willens, Lügenhaftigkeit, Gedächtnissstörung usw. darstellen, die Ursache der verschiedenen Vergehen, vor allem von Vermögensdelikten, sind.

Beim chronischen Alkoholiker ist die Tatbegehung unter unmittelbarem Einfluss des Alkoholgenusses von der indirekten Wirkung des Alkohols zu unterscheiden.

Der Alkoholiker vermag in seinem Berufe nicht mehr zu bestehen, seine Arbeitskraft lässt nach. Dadurch tritt allmählich eine Zerrüttung seiner finanziellen Verhältnisse ein, da auch die Befriedigung seiner Sucht einen immer grösseren Teil seines Einkommens verschlingt. Diese Vorbedingungen lassen ihn schliesslich zum Verbrecher werden. Von nicht zu überschätzendem Einfluss auf das Verbrechen ist auch die erbliche Belastung. Ein erfahrener Psychiater prägte das Wort:

„Trinker sind die geborenen Anwärter auf Irrenhäuser, Fürsorgeanstalten und Arbeitshäuser.“

Zur Auswertung des gesammelten statistischen Materials übergehend, teilte Direktor Heusser die erstaunliche Feststellung mit, dass die Schweiz 50 000—60 000 Alkoholkranken aufweist, die, um in einem Vergleich zu sprechen, drei Divisionen von normaler Stärke ausmachen würden. Nach Prof. Bleuler gehen 10—35 % aller Aufnahmen in die Irrenhäuser zu Lasten des Alkohols. Der Alkohol ist auch die Todesursache von 60 Prozent der in der Schweiz zwischen dem 40. und 60. Altersjahr sterbenden männlichen Bevölkerung. Mit Stichtag per 31. Oktober 1946 wurden die Personalakten der 318 Insassen der Strafanstalt Regenstorf überprüft. Einen direkten Einfluss auf die begangenen Delikte übte der Alkohol aus bei 131 Zuchthausinsassen in 14 Fällen, bei 123 Gefängnisinsassen in 9 Fällen und bei Verwahrungsgefangenen in 14 Fällen, total somit in 37 Fällen. Der Einfluss des Alkohols auf den allge-